



GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

10.10.2019

Beschlussvorlage

Sachbearbeiter:	Renate van Rüschen
Verfasser:	
V-Nr.:	VO/581/2019
Beratungsfolge:	Datum:
Straßen- und Brückenausschuss	22.10.2019
Verwaltungsausschuss	03.12.2019
Gemeinderat der Gemeinde Apen	17.12.2019

Zuständigkeitsprüfung:

§ 58 NKomVG	Rat: <input checked="" type="checkbox"/>	VW-A: <input type="checkbox"/>	BM: <input type="checkbox"/>
bzw.			

Betreff:

Widmung von Gemeindestraßen

Sachverhalt:

Die Straßenzüge Am Hafenbecken in Apen und Hochkamp (Verlängerung) in Apen sind inzwischen fertiggestellt und in das Eigentum der Gemeinde Apen übertragen worden.

Die Straßen müssen noch dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

Finanzielle Auswirkung:

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt, die nachstehend aufgeführten Straßen gemäß § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes dem öffentlichen Verkehr zu widmen:



Apen, Am Hafenbecken, abzweigend von der Straße An der Wiek
Apen, Hochkamp, von der Einmündung Am Esch bis zur Einmündung Am
Drohen

Hierdurch werden frühere Widmungen ersetzt.

Anlagen:

Skizze mit zu widmenden Straßenzügen